### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



### **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

#### **Wetrok Mepol HX**

Amminzinkcarbonat 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



# **Achtung**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen

Reaktionen auf

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil. Unverträgliche Materialien: Keine Daten verfügbar

# SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Inhalt/Behälter ... zuführen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gebrauchsanweisung beachten.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Empfehlung:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

**EN ISO 374** 

Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

# **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer

gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Stand: 03.11.2022 Nr.: BA MepolHX E

DE 1/

### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



### **ERSTE HILFE**



Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Arzt:** 112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

# **SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 03.11.2022 Nr.: BA\_MepolHX\_E Datum: Unterschrift:

DE 2/2